

Energiemodellregion Wels Land -Energiespartipps für die Region

Klima- und Energiefonds startet PV-Aktion 2014

Mit 12. März 2014 hat der österreichische Klimafonds die heurige PV-Förderaktion für Anlagen bis 5 kWp gestartet. Bis 15. Dezember 2014 stehen 26,8 Millionen Euro zur Verfügung. Neu in diesem Jahr: Auch juristische Personen – also Betriebe, Vereine, Institutionen oder konfessionelle Einrichtungen – erhalten für Anlagen bis 5 kWp eine Förderung. Bislang war die Aktion auf Private beschränkt.

Fördersätze:

- Für **freistehende Anlagen/Aufdachanlagen** bis zur Obergrenze von 5 kWpeak gilt die Förderpauschale von **275 Euro/kWpeak**.
- Für **gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV)** bis zur Obergrenze von 5 kWpeak gilt die Förderpauschale von **375 Euro/kWpeak**.
- Bei **Betrieben** beträgt die Förderung **35 % der förderfähigen Nettokosten**, jedoch **maximal 275 Euro pro kWpeak** für 5 kWpeak bei freistehenden Anlagen/Aufdachanlagen bzw. **maximal 375 Euro pro kWpeak** für 5 kWpeak bei gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen (GIPV).

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt. Gefördert werden durch den Klima- und Energiefonds maximal 5 kWp.

Eine Kombination mit anderen Bundesförderungen wie z.B. der OeMAG-Ökostromförderung ist nicht möglich, ebenso wenig mit anderen Förderungen der Bundesländer oder Gemeinden. Einzige Ausnahme: Es kann um eine Förderung der Bundesländer und Gemeinden im Ausmaß der nicht vom Klima- und Energiefonds geförderten Leistung angesucht werden (z.B.: Eine Anlage hat 7 kW. 3 kW werden durch Landesmittel gefördert, 4 kW durch den Klimafonds).

Zweistufiges Einreichverfahren

So wie im Vorjahr erfolgt die Antragstellung in zwei Schritten:

- **Schritt 1 -Registrierung:** FörderwerberInnen können sich ab sofort unter www.pv.klimafonds.gv.at registrieren, müssen dafür jedoch bereits ein baureifes Projekt mit Zählpunktnummer vorweisen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Förderung reserviert. Dann stehen zwölf Wochen für die Umsetzung zur Verfügung,
- **Schritt 2 – Antragstellung:** Spätestens 12 Wochen nach der Registrierung wird der konkrete Förderantrag (inkl. Rechnung, Prüfbefund und Endabrechnungsunterlagen) gestellt. Die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Ein Netzanschluss muss zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen. Förderanträge, die nach Ablauf der zwölfwöchigen Frist eingereicht werden, können 2014 nicht mehr berücksichtigt werden und werden storniert.

Mehr Informationen zu den erforderlichen Registrierungs- und Antragsdaten, dem verfügbaren Fördervolumen und die Registrierungsmöglichkeit sind auf www.pv.klimafonds.gv.at zu finden.